

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 29.04.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

77.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009	153
78.	Bekanntmachung des Tarifes über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 17.12.1992 in der Fassung der Änderung vom 12.03.2009	157

B. Nichtamtlicher Teil

77.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 19.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	112.633.600,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	124.461.500,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.251.500,-- Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.575.600,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.682.400,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.366.600,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.756.000,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.994.700,-- Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	119.689.900,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	132.936.900,-- Euro.

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	39.113.200,-- Euro
Aufwendungen in Höhe von	39.113.200,-- Euro
im Vermögensplan mit	
Einzahlungen in Höhe von	3.593.000,-- Euro
Auszahlungen in Höhe von	3.593.000,-- Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	1.981.400,-- Euro
Aufwendungen in Höhe von	1.981.400,-- Euro
im Vermögensplan mit	
Einzahlungen in Höhe von	63.000,-- Euro
Auszahlungen in Höhe von	63.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.756.000,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 3.986.000,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.560.000,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000.000,-- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.700.000,-- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbebesteuer,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
 - 54,32 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
 - 54,32 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf
 - 99 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
 - 99 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
 - 98 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbebesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbebesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
 - 350 Prozent vom Gewerbebesteuermessbetrag nach dem Gewerbesteuerertrag.

Helmstedt, den 12.01.2009

LANDKREIS HELMSTEDT

(L.S.) gez. Kilian

(Kilian)
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 28.04.2009 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-154 (09) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04.05.2009 bis 08.05.2009 und vom 11.05.2009 bis 12.05.2009 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 220, 221 und 222, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 29.04.2009

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABI-Nr. 16 vom 29.04.2009

78.

**Bekanntmachung des
Tarifes über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung
des "Badezentrums Negenborn" der Stadt Schöningen vom 17.12.1992
in der Fassung der Änderung vom 12.03.2009**

Gemäß § 40 Absatz 1 Nr. 7 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 12.03.2009 folgende Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des "Badezentrums Negenborn" der Stadt Schöningen beschlossen:

Artikel I

Artikel I erhält folgende Fassung:

Eintritt Schwimmbad

1. Einzeleintritt

1.1	Erwachsene	3,00 €
1.2	Jugendliche *)	1,75 €

2. Mehrfachkarten übertragbar

2.1	10-er-Karte Erwachsene	22,00 €
2.2	10-er-Karte Jugendliche und Schwerbehinderte *)	12,50 €

3. Geldwertkarte

3.1	60,00 € Geldwertkarte	48,00 €
3.2	100,00 € Geldwertkarte	80,00 €

4. Jahreskarte und 3-Monatskarte (nicht übertragbar)

4.1	Jahreskarte Erwachsene	178,50 €
4.2	Jahreskarte Jugendliche und Schwerbehinderte *)	117,50 €
4.3	Familien-Jahreskarte *) (Eltern und bis zu 3 Kindern)	260,00 €
4.4	3-Monatskarte Erwachsene	48,75 €
4.5	3-Monatskarte Jugendliche und Schwerbehinderte *)	34,25 €

5. Sondertarife Einzeleintritt

5.1	Schwerbehinderte *)	1,75 €
5.2	Auswärtige Schulen, geschlossene Jugendgruppen und Vereine und notwendige Begleiter pro Person	1,50 €

- | | |
|---|--------|
| 5.3 Familien-Tageskarte*)
(Eltern und bis zu 2 Kinder) | 7,50 € |
|---|--------|

Eintritt Sauna

- | | |
|---|---------|
| 1. Einzeleintritt | |
| 1.1 Einzeleintritt Erwachsene
(Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Schwimmbad) | 8,50 € |
| 1.2 Einzeleintritt Kinder und Jugendliche*) | 6,50 € |
| 2. <u>Mehrfachkarten übertragbar</u> | |
| 2.1 5-er Karte Erwachsene | 38,50 € |
| 2.2 10-er Karte Erwachsene | 74,50 € |
| 2.3 5-er Karte Jugendliche*) | 29,25 € |
| 2.4 10-er Karte Jugendliche*) | 58,80 € |

- *)
- 0 - 4 Jahre haben freien Eintritt
 - 4 - 17 Jahre sowie Schüler und Studenten gegen entsprechenden Ausweis
 - Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung
 - **Inhaber/Inhaberinnen einer Ehrenamtskarte**

Artikel II

Diese Änderung des Tarifs tritt am 14. Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Schöningen, den 20.04.2009
Stadt Schöningen

gez. Wunderling-Weilbier (L.S.)

Wunderling-Weilbier
Bürgermeister

ABI-Nr. 16 vom 29.04.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian